



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Inklusionsfirmen e.V.

**Zertifizierungssystem**

**Gütesiegel**

Stand 22.05.2026

## Inhalt

1. Präambel .....	3
2. Rahmenwerke .....	3
3. Teilnahmeberechtigung .....	4
4. Datengrundlagen .....	4
5. Vergabevoraussetzungen .....	4
6. Bewertungssystem .....	4
7. Kriterienkatalog .....	5
8. Herleitung der Grenzwerte .....	7
9. Prüf- und Bewertungsprozess .....	7
10. Sicherstellung der Datenqualität .....	7
11. Gütesiegel .....	7
12. Entwicklungspartner .....	8
13. Umsetzungspartner .....	8
14. Rechtsfragen .....	8
15. Weitere Informationen .....	9
16. FAQ .....	9

Hinweis: Dieses Dokument stellt den aktuellen Stand zur Beschreibung des Prüf- und Bewertungssystems und wird laufend weiterentwickelt.

## **1. Präambel**

In Deutschland gibt es über 1.000 Inklusionsunternehmen mit rund 30.000 Mitarbeitenden. Zwischen 30% und 50% der Mitarbeitenden haben eine schwere Behinderung. Sie sind sozialversicherungspflichtig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt und erhalten eine ortsübliche oder tarifliche Entlohnung. Sie sind in allen Branchen aktiv und deutschlandweit vertreten. Ihr gesetzlicher Auftrag ist in §§ 215 ff. SGB IX geregelt.

Mit der Messung von Wirkung sollen Inklusionsunternehmen bei ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe gefördert werden. Inklusionsunternehmen leisten einen wesentlichen gesellschaftlichen Beitrag. Dieser soll gezeigt werden. Nachweise der Wirkung unterstützen die Finanzierung der Inklusionsunternehmen (z.B. Gewinnung von Fördermitteln). Stärken und Entwicklungspotenziale werden sichtbar. Damit können Inklusionsunternehmen ihre wichtige Arbeit weiter verbessern. Dabei bringen Menschen mit Behinderung und Kund\*innen ihre Erfahrungen ein. Die Auszeichnung (Gütesiegel) unterstützt die Kommunikation nach außen.

Über die Wirkungsplattform können sich Inklusionsunternehmen, aber auch Inklusionsbetriebe und -abteilungen beteiligen. Aus Gründen der Vereinfachung sprechen wir übergreifend von Inklusionsunternehmen. Zudem werden ihre Mitarbeitenden und Kund\*innen befragt. Über entsprechende Fragebögen tragen diese Daten bzw. Bewertungen ein. Die Steuerung erfolgt über das Wirkungsportal. Über dieses werden die Ergebnisse und Empfehlungen für die Inklusionsunternehmen bereitgestellt. Sie dienen Verbesserungsmaßnahmen (sog. „Measure-to-improve“). Das Gütesiegel zeichnet Inklusionsunternehmen aus, die Grenzwerte bei ausgewählten Wirkungskriterien erfüllen (sog. „Measure-to-prove“).

## **2. Rahmenwerke**

Der methodische Ansatz basiert auf anerkannten Rahmenwerken. Die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (kurz SDG) sind dabei ein zentraler Ansatz, um die Wirkung von Inklusionsunternehmen zu messen und zu kommunizieren.

Daneben sind folgende Rahmenwerke von großer Bedeutung:

- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Sozialgesetzbuch (SGB)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- European Sustainability Reporting Standard (ESRS)
- Voluntary Sustainability Reporting Standard for SMEs (VSME)

### **3. Teilnahmeberechtigung**

Die Teilnahmeberechtigung ist unabhängig von einer Mitgliedschaft bei der bag if und ist auch kein Wirkungskriterium. Mitmachen können alle

- Inklusionsunternehmen,
- Inklusionsbetriebe und
- Inklusionsabteilungen.

Es wird aber vor Freigabe des Zugangs zum Portal geprüft, dass keine Gründe gegen eine Teilnahme sprechen (z. B. Insolvenzverfahren).

### **4. Datengrundlagen**

Für einen umfassenden Wirkungsnachweis von Inklusionsunternehmen werden drei relevante Gruppen befragt: Inklusionsunternehmen, Mitarbeitende und Kund\*innen.

Inklusionsunternehmen beantworten konkrete Fragen zur Umsetzungspraxis. Dazu werden metrische Daten (z.B. zur Berechnung einer Rückflussquote) und nominale Daten (z.B. zu konkreten Maßnahmen der Gesundheitsförderung) erhoben.

Mitarbeitende und Kund\*innen bewerten ihre Erfahrungen mit dem Inklusionsunternehmen mittels psychometrischer Verfahren und entsprechendem ordinalen Skalenniveau (v.a. Likert-Skala ohne neutrale Mittelposition).

Die Rückmeldungen von Mitarbeitenden und Kund\*innen sind wichtig, um Verbesserungspotenzial zu erkennen. Sie sind wichtig für den Erhalt des Gütesiegels und dienen der Plausibilisierung von Angaben der Inklusionsunternehmen.

### **5. Vergabevoraussetzungen**

Folgende Voraussetzungen müssen für die Vergabe des Siegels erfüllt werden:

1. Unterzeichnung der Vereinbarung zur Teilnahme an der Erhebung und Siegelverwendung mit Bestätigung wahrheitsgemäßer Angaben.
2. Beantwortung des Unternehmensfragebogens (mit Ausnahme optionaler Fragen).
3. Umsetzung der Online-Befragung von Mitarbeitenden und Erreichung einer Beteiligungsquote von mindesten XX%.
4. Umsetzung der Online-Befragung von Kund\*innen.

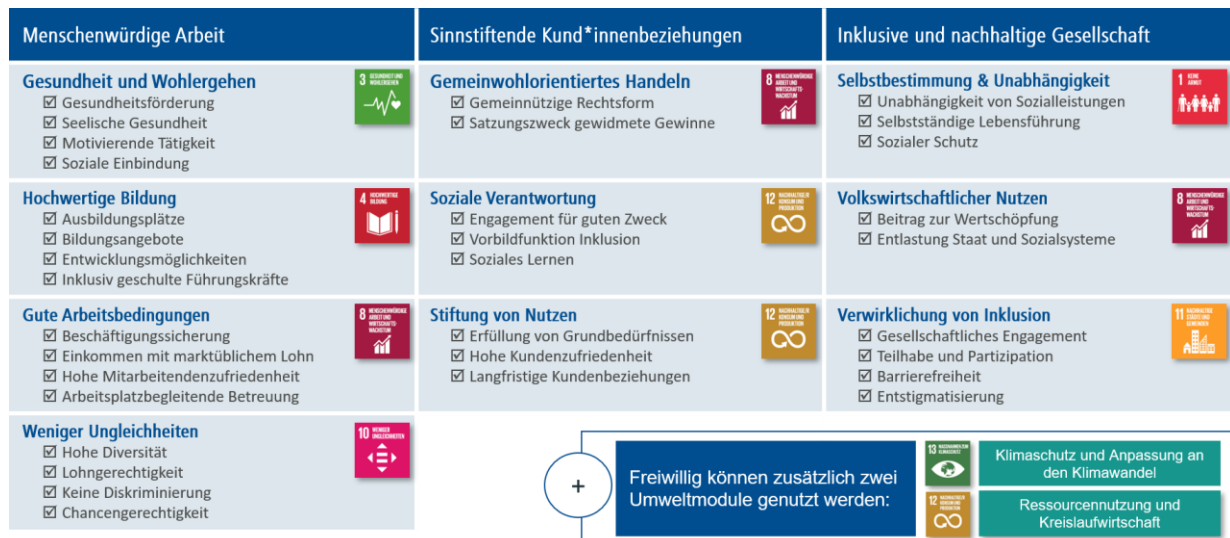
Die Daten werden auf Plausibilität geprüft. Sollten dabei Widersprüche festgestellt werden, kann dies ebenfalls dazu führen, dass kein Gütesiegel bereitgestellt wird.

### **6. Bewertungssystem**

Die Wirkungsplattform basiert grundsätzlich auf KI-gestützten Anwendungen. Das Bewertungssystem für das Gütesiegel folgt jedoch einem deterministischen System.

Dieses beruht auf einem festgelegten Standard, der auf empirischen Vergleichsdaten und Expertenbewertungen [Hinweis: Dies ist noch zu konkretisieren!] aufbaut. Es erfolgt kein Ranking oder Punktevergleich von Inklusionsunternehmen (wie z.B. bei einem Best-in-class Modell).

Konzeptionelle Grundlage des Bewertungssystems ist der auf den Referenzwerken beruhende Wirkungskompass für Inklusionsbetriebe. Dieser unterscheidet folgende zehn Wirkungsfelder:



In jedem Wirkungsfeld gibt es mindestens einen Indikator aus der Befragung von Mitarbeitenden oder Kund\*innen.

Wenn die Grenzwerte der Wirkungskriterien in mindestens acht der zehn Wirkungsfelder erfüllt werden, wird das Gütesiegel vergeben. Die Wirkungskriterien und Grenzwerte sind dem Kriterienkatalog zu entnehmen. Damit soll eine hohe Transparenz, Verständlichkeit und Glaubwürdigkeit sichergestellt werden.

## 7. Kriterienkatalog

Die für die Wirkungsfelder relevanten Indikatoren, Datengrundlagen und Grenzwerte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Sie beziehen sich grundsätzlich auf Ergebnisse für die Zielgruppe Menschen mit Behinderung. Die Grenzwerte sind einheitlich in einer gesonderten Tabelle gelistet.

Wirkungsfeld	Indikator	Datengrundlage
Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	Angebot von verhaltens- und verhältnisorientierten Maßnahmen der Gesundheitsförderung	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommene Verbesserung der Gesundheit	Befragung Mitarbeitende
Hochwertige Bildung (SDG 4)	Fort- und Weiterbildungstage	Befragung Inklusionsunternehmen
	Regelmäßiges berufliches Feedback	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommene Möglichkeit der Weiterentwicklung	Befragung Mitarbeitende

Wirkungsfeld	Indikator	Datengrundlage
	Wahrgenommene Unterstützung passender Weiterbildung	Befragung Mitarbeitende
Gute Arbeitsbedingungen (SDG 8)	Quote unbefristeter Arbeitsverträge	Befragung Inklusionsunternehmen
	Arbeitszufriedenheit (alternativ eNPS noch in Prüfung)	Befragung Mitarbeitende
Weniger Ungleichheiten (SDG 10)	Schwerbehindertenquote	Befragung Inklusionsunternehmen
	Durchschnittslohn	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommene Chancengerechtigkeit	Befragung Mitarbeitende
Gemeinwohlorientiertes Handeln (SDG 8)	Gemeinnützigkeit ggf. i.S. der Anerkennung ausreichend (vorher Rechtsform)	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommener Beitrag zum Gemeinwohl	Befragung Kund*innen
Soziale Verantwortung (SDG 12)	Wahrgenommener Beitrag zur Leistungsfähigkeit von MmB	Befragung Kund*innen
	Wahrgenommene Stärkung des Bewusstseins für Inklusion und Barrierefreiheit	Befragung Kund*innen
Stiftung von Nutzen (SDG 12)	Bewertung Preis-Leistungsverhältnis	Befragung Kund*innen
	Weiterempfehlungsbereitschaft (NPS)	Befragung Kund*innen
Selbstbestimmung und Unabhängigkeit (SDG 1)	Quote sozialversicherungs-pflichtiger Arbeitsverträge	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommene Fähigkeit selbständiger Lebensführung	Befragung Mitarbeitende
Volkswirtschaftlicher Nutzen (SDG 8)	Rückflussquote	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommener Sinn öffentlicher Förderung	Befragung Kund*innen
Verwirklichung von Inklusion (SDG 11)	Barrierefreiheit im Inklusionsunternehmen	Befragung Inklusionsunternehmen
	Wahrgenommene Kooperation (Team-Erlebnis)	Befragung Mitarbeitende
	Wahrgenommene regionale Einbindung	Befragung Kund*innen

## 8. Herleitung der Grenzwerte

[Hinweis: Dies folgt, wenn der Kriterienkatalog mit den Grenzwerten abgeschlossen ist.]

## 9. Prüf- und Bewertungsprozess

Der Prüf- und Bewertungsprozess beruht auf einem standardisierten Verfahren mit folgendem Ablauf:

1. **Datenerhebung:** Beantwortung des Fragebogens für Inklusionsunternehmen sowie Durchführung der Befragung von Mitarbeitenden und Kund\*innen.
2. **Auswertung:** Automatische Auswertung der Daten über das Wirkungportal und Freigabe durch Projektmitarbeiter\*in.
3. **Ergebnisse:** Bereitstellung der Gesamtdaten im Dashboard und eines Ergebnisberichtes in Präsentationsform im Wirkungportal.

4. **Gütesiegel:** Bereitstellung des Gütesiegels, sofern die Wirkungskriterien erfüllt sind.

## 10. Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung der Datenqualität werden folgende Verfahren angewendet:

1. **Statistische Plausibilitätsprüfung:** Es wird innerhalb der Angaben eines Unternehmens, in Abgleich mit Vergleichswerten anderer Unternehmen und Angaben von Mitarbeitenden und Kund\*innen überprüft, ob Angaben plausibel sind.
2. **360°-Erhebung:** Bei der Messung werden Angaben der Unternehmen und externe Bewertungen von Mitarbeitenden und Kund\*innen berücksichtigt. Ein Erhalt des Gütesiegels ist nur möglich, wenn die externen Bewertungen die internen Angaben konsistent bestätigen. Die externe Sicht dient wie zuvor beschrieben auch der Plausibilitätsprüfung.
3. **Persönlicher Freigabeprozess:** Es gibt keinen Automatismus zur Vergabe des Gütesiegels. Es erfolgt eine Freigabe durch fachlich qualifiziertes Personal, die Praxis und Vergleichswerte (z.B. aus dem Monitoring) von Inklusionsunternehmen kennen.
4. **Entzug des Siegels:** Sollten Informationen bekannt werden, die darauf hindeuten, dass durch teilnehmende Unternehmen nicht wahrheitsgemäße Angaben gemacht wurden oder gegen Teilnahmevoraussetzungen verstoßen wurde, führt dies zum Entzug des Siegels. Dazu steht auch die Möglichkeit von Beschwerden und Stichprobenprüfungen zur Verfügung [Hinweis: Ist noch zur klären.].

## 11. Gütesiegel

Das Gütesiegel wird den Inklusionsunternehmen für die Bewerbung in unterschiedlichen Dateiformaten zur Verfügung gestellt.

Der Außenkreis des Gütesiegels symbolisiert die Ziele für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, zu denen ein Wirkungsbeitrag geleistet wird. Die Kompassnadel steht für den „Wirkungskompass“ als konzeptionelle Grundlage des Messinstrumentes und Wirkungsportals.

Im Gütesiegel werden Unternehmensname und Datum des Prüfungsabschlusses abgedruckt.

Zudem erfolgt ein Verweis auf weitere Informationen zum Wirkungportal und dem Gütesiegel. Damit wird die erforderliche Transparenz zum Bewertungssystem sichergestellt. Hierzu wird in



der finalen Version die vollständige Domain ausgewiesen, wo im Bild „MehrWirkung inklusive“ steht.

## 12. Entwicklungspartner

Am Entwicklungsprojekt sind viele Fachleute, Inklusionsunternehmen, Interessenvertreter\*innen und betroffene Menschen beteiligt.

Die Projektleitung liegt bei der bag if. Methodik und Siegelkonzept hat die auf Nachhaltigkeit und Wirkungsmessung spezialisierte concern GmbH entwickelt. Das Daten- und Teilnehmermanagement verantwortet die FAF – Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH. Für Auswertung und Technik ist das z.a.i. zuständig.

An der Entwicklung haben sich sechs Inklusionsunternehmen beteiligt und die Methodik getestet. Mit weiteren 120 Inklusionsunternehmen wird die Methodik pilotiert.

Ein Beirat berät die Methodenentwicklung. Hieran beteiligen sich Vertreter\*innen von Aktion Mensch, BHT Berliner Hochschule für Technik, Bundesagentur für Arbeit, Freudenbergstiftung, KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Universität Bayreuth und Sozialverband VdK Deutschland.

## 13. Umsetzungspartner

[Hinweis: Die weitere Verantwortung in der Umsetzungsphase nach Projektabschluss ist noch zu klären. Hierbei sind die Voraussetzungen des UWG zu beachten.]

## 14. Rechtsfragen

Folgende ab 2026 gültige Verordnungen und Gesetze werden in Hinblick auf eine Relevanz für die Vergabe des Gütesiegels noch geprüft:

1. **ESG-Rating-Verordnung (EU) 2024/3005:** Diese reguliert die Anforderungen an ESG-Ratings von Unternehmen und Finanzinstrumenten. Vorbehaltlich der rechtlichen Bewertung wird nicht davon ausgegangen, dass diese für das Gütesiegel relevant ist.
2. **EmpCo-Richtlinie (EU) 2024/825 resp. UWG-Novelle:** Die aktuelle UWG-Novelle setzt die entsprechende EmpCo-Richtlinie um. Sie umfasst spezifische Anforderungen an Umwelt- und Nachhaltigkeitswerbung. Sie beschränkt sich nicht auf die ökologische Nachhaltigkeit. Daher kann sie für das Gütesiegel relevant sein.

## 15. Weitere Informationen

Weitere umfassende Informationen zur Wirkungsplattform, den methodischen Grundlagen, Ergebnissen der Wirkungsstudie aus 2023 u.v.m. werden online durch die bag if bereitgestellt: [URL]

## 16. FAQ

Frage	Antwort
Können auch Inklusionsbetriebe und -abteilungen teilnehmen?	Ja, das ist möglich. Wir verwenden den Begriff Inklusionsunternehmen aus Gründen der Vereinfachung.
Muss das Inklusionsunternehmen Mitglied bei der bag if sein?	Nein, das ist nicht erforderlich.
Werden Mitgliedsunternehmen der bag if besser bewertet?	Nein, das ist nicht der Fall. Die Kriterien sind für alle gleich.
Für welche Inklusionsunternehmen lohnt sich die Teilnahme?	Inklusionsunternehmen, die Interesse haben an Feedback von Mitarbeitenden und Kund*innen, umfassenden Vergleichsdaten (Benchmarks), Empfehlungen aus dem Expertensystem, Gütesiegel für die Kommunikation und Inhalten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.
Warum gibt es keine Quote für Befragte Kund*innen?	Vielen Inklusionsunternehmen liegt keine Information über den Kundenstamm und -daten vor. Es ist daher nicht gewährleistet, dass eine Kundenselektion und systematische Kundenansprache dazu möglich ist. Um die Hürde nicht zu hoch zu legen, soll in der Pilotphase auf eine Vorgabe erstmal verzichtet werden. In der Zukunft soll anhand der Erfahrungswerte an einer Lösung gearbeitet werden.